

Nr. 019/2024

Ausgabedatum:
17.05.2024

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Öffentliche Zustellung – Untersagung des Fahrbetriebes wegen fehlendem Versicherungsschutz	Seite 1
II.	Öffentliche Bekanntmachung – Festsetzung von Marktsonntagen	Seite 1
III.	Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Abgaben-Mahnung zum 15.05.2024	Seite 2
IV.	Öffentliche Ausschreibung – Lieferung eines Rettungstransportwagens Typ C	Seite 3
V.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 4

I. Öffentliche Zustellung – Untersagung des Fahrzeugbetriebes im öffentl. Verkehr wegen fehlendem Versicherungsschutz

Herrn Edis Kadric, wohnhaft in Franz-Kirrmeier-Straße 7, 67346 Speyer wird aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 20.03.2024 handeln. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 20.03.2024 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

II. Festsetzung von Marktsonntagen

Rechtsverordnung über die Festsetzung von Marktsonntagen in der Stadt Speyer an den folgenden Tagen:

26.05.2024

25.08.2024

Aufgrund des § 12 des Landesgesetzes über Märkte, Messen und Ausstellungen (LMAMG) vom 3. April 2014 wird für die Stadt Speyer folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Im Stadtgebiet der Stadt Speyer dürfen an den oben genannten Sonntagen auf Antrag privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 LMAMG und Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG jeweils in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr festgesetzt werden.



§ 2

An den Marktsonntagen können mehrere Märkte nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG in der Stadt Speyer festgesetzt werden.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Rechtsverordnung werden nach § 20 LMAMG gehandelt.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Speyer, den 25.04.2024
Stadtverwaltung Speyer
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin

FB 2-210

III. ÖFFENTLICHE ABGABEN-MAHNUNG

(Steuer- und Gebühren-Mahnung)

§ 22 Abs. 2 LVwVG

Die **Stadtkasse Speyer** macht darauf aufmerksam, dass am **15. Mai 2024** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

Grundsteuer	15.05.2024
Ortskirchensteuer	15.05.2024
Gewerbesteuervorauszahlung	15.05.2024
Hundesteuer	15.05.2024
Vergnügungssteuer	15.05.2024

Die Abgaben-/Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt.

Die Rückstände sind bis **spätestens 1 Woche nach Veröffentlichung** an die oben bezeichnete Kasse zu zahlen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Vorderpfalz

IBAN: DE20 5455 0010 0000 0015 86

BIC: LUHSDE6AXXX



VVR Bank Kur- und Rheinpfalz eG

IBAN: DE44 5479 0000 0000 0430 52

BIC: GENODE61SPE

Postbank Ludwigshafen

IBAN: DE98 5451 0067 0002 0126 79

BIC: PBNKDEFF

Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden die fällig gewordenen Abgaben im Wege des Verwaltungs-zwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund des § 240 der Abgabenordnung (AO) folgende Säumniszuschläge erhoben:

Für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet 1% des auf volle 50,00 € abgerundeten Betrages.

Die Nebenforderungen werden hiermit festgesetzt.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtkasse Speyer
gez. Rheude
Kassenverwalterin

FB 1-130

IV. Information über folgende Ausschreibung:

Lieferung eines Rettungstransportwagens Typ C für den Katastrophenschutz der Stadt Speyer

Verfahren:

Vergabenummer: SSPE-2024-0035

Vergabeordnung: UVgO

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Art des Auftrags: Lieferleistung

Lieferort: Hauptfeuerwache Speyer, Industriestraße 7, 67346 Speyer

Tag der Anlieferung: schnellstmöglich nach Auftragserteilung; der voraussichtliche Liefertermin (Kalenderwoche/Jahr) ist anzugeben.

Kurzbeschreibung der Leistung:

Lieferung von einem Rettungstransportwagen kurz RTW nach DIN EN 1789:2020 als Kofferaufbau für die Stabsstelle 070 Brand- und Katastrophenschutz der kreisfreien Stadt Speyer. Das Fahrzeug ist für den Transport, die erweiterte Behandlung und die Überwachung von Patienten ausgerüstet.

Die Ausschreibung besteht aus 2 Losen:

Los 1 Fahrgestell

Los 2 Aufbau und Beladung

Näheres ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.



Vergabepattform:

Bekanntmachung unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-18f772f3556-1835788d8bf6b299&Category=InvitationToTender>

Beschaffungsinformation:

Frist für den Eingang der Angebote: Mittwoch, 05.06.2024, 10:00 Uhr
Bindefrist: 10.07.2024
Zuschlagskriterien je Los: Umsetzung 50%, Preis 40%, Unterhaltung 10%
Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung
Adresse für die Einreichung: www.auftragsboerse.de
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;
Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: vergabe@stadt-speyer.de; Fax: +49 6232-142458

FB 1-110

**V. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP
Innen- oder Außendämmung?**

Hat man die Wahl, ist eine Dämmung der Hauswände von außen eine bessere Lösung zur Begrenzung von Wärmeverlusten und zum Hitzeschutz als eine Innendämmung. Denn bei der Außendämmung ist eine dickere Dämmschicht möglich und damit eine größere Dämmwirkung. Außerdem wird der Wohnraum nicht verkleinert, die Dämmung ist bautechnisch einfacher auszuführen und Wärmebrücken können vollständig überdeckt werden.

Bestimmte Gründe können aber auch für eine Innendämmung sprechen, wie zum Beispiel erhaltenswerte oder gar denkmalgeschützte Fassaden oder wenn in einer Wohnungseigentümergeinschaft die Entscheidung gegen eine Außendämmung gefallen ist. Sollte nur eine Innendämmung in Frage kommen, muss beim Einbau sehr sorgfältig gearbeitet werden. Es darf keine warme Raumluft hinter die Dämmkonstruktion gelangen, sonst kann es zu Wasserdampfausfall und Feuchteschäden kommen. Ob eine zusätzliche Dampfsperre einzubauen ist, hängt von der Wahl des Dämmstoffs und des Gesamtaufbaus ab. Hierzu und zu allen Fragen des Energiesparens in Haus und Haushalt beraten die unabhängigen Energieberater: innen der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Die Energieberaterin hat **am Dienstag, den 18.06.24 von 14.00 – 18.30 Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 06232/14-0.



Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen
Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 17.05.2024



Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin

Bezugsnachweis:

Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

